



1. März 2022

Bearbeiter: Karitnig Doris
Tel. 07249/48555-12
E-Mail karitnig@bad-schallerbach.at

Sitzungsnummer: GR/2022/01

Gemeinderat

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 werden hiermit die Beschlüsse des Gemeinderates, die in der öffentlichen Sitzung am 17.02.2022 gefasst wurden, sofern sie die Öffentlichkeit berühren, kundgemacht.

1. Wahlangelegenheiten

1.1. Änderung der Stellvertreter/Stellvertreterinnen in den Ausschüssen - Beschlussfassung

Die Wahl erfolgt jeweils in Fraktionswahl. Der Vorsitzende stellt daher folgenden

Anträge:

Frau Pia Zauner wird zur Obfraustellvertreterin im Ausschuss für Kindergarten, Schulen, Generationen, Kultur und Vereine und

Herr Lukas Paulusberger wird zum Obmannstellvertreter im Ausschuss für Bauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Wirtschaft und Tourismus

gewählt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

2. Umweltangelegenheiten

2.1. Wasserversorgungsanlage: Erweiterung des bestehenden Wartungsvertrages für die Hydrantenkontrollwartung - Beschlussfassung

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Der vorliegende Wartungsvertrag zur Hydrantenkontrollwartung, zwischen der Marktgemeinde Bad Schallerbach und der Firma Hawle Service GmbH, Aredstraße 29, 2544 Leobersdorf, wird abgeschlossen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**2.2. Wasserversorgungsanlage:
Erweiterung des bestehenden Dienstbarkeitsvertrages für die
Sanierung des Hochbehälters Kletzenmarkt - Beschlussfassung**

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Für die Sanierung und Erweiterung des Hochbehälters Kletzenmarkt wird mit Frau Sandra Wachholbinger, Kletzenmarkt 15, 4701 Bad Schallerbach, die vorliegende Erweiterung des Dienstbarkeitsvertrages betreffend der Grundstücke 218 und 224/1, KG Schönau, abgeschlossen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

3. Kindergarten, Schulen, Jugend und Familien

**3.1. Volksschule Bad Schallerbach - "Schülernachmittagsbetreuung";
Abschluss einer Vereinbarung zur Trägerschaft der flexiblen
Schülernachmittagsbetreuung mit der OÖ Hilfswerk GmbH -
Beschlussfassung**

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

Antrag:

„Für die Schülerinnen und Schüler der Volksschule Bad Schallerbach wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. April 2021 einstimmig die Einführung einer Mittagsaufsicht beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Durchführung/Umsetzung dieses Angebotes durch das Personal der OÖ Hilfswerk GmbH erfolgen soll. Die OÖ Hilfswerk GmbH wird daher gemäß der Vereinbarung zur Trägerschaft der flexiblen Schülernachmittagsbetreuung an der Volksschule Bad Schallerbach lt. Anhang ab dem Schuljahr 2021/2022 beauftragt.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

3.2. Schülerausspeisung im Schulzentrum Bad Schallerbach; Festsetzung einer jährlichen Indexanpassung des Eltern- Kostenbeitrages zum Mittagessen - Beschlussfassung

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

Antrag:

„Durch die seitens der Kreuzschwestern Küchen GmbH „Ulrika Küchen“ jährlich zu erwartende Preisanpassung in Höhe des VPI (3 – 4%) für das Schüleressen soll ab dem Schuljahr 2022/23 diese Preisanpassung an die Eltern, deren Kinder das Schüleressen in Anspruch nehmen, weiterverrechnet werden (Beträge auf ganze 10 Cent kaufmännisch gerundet). Damit soll auch der Verpflichtung der Gemeinde, das Schüleressen kostendeckend weiter zu verrechnen, bestmöglich entsprochen werden.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

4. Tourismus, Wirtschaft und Ortsmarketing

4.1. Verein "Mostlandl Hausruck": Beteiligung an der Bewerbung als Leaderregion für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027; Beschlussfassung

Der Gemeindevorstand beriet den Tagesordnungspunkt und stellt daher folgenden

Antrag:

Zur Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverein Mostlandl Hausruck für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER-Bewerbung möge der Gemeinderat beschließen:

1. Die Beibehaltung der Mitgliedschaft im Verein Mostlandl Hausruck und die Beteiligung an der Bewerbung lt. Ausschreibung als LEADER-Region für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 2030).
2. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2027 (+3 Jahre Ausfinanzierung).
Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt € 1,90 pro Einwohner (letzte Periode +10 Cent).
3. Die Inhalte der lokalen Entwicklungsstrategie wurden in den vergangenen Monaten mit Bürgerinnen und Bürgern der Region erarbeitet. Der Gemeinderat wird über die Inhalte der regionalen Entwicklungsstrategie von der

Regionalversammlung informiert und unterstützt aktiv deren Umsetzung.
Er überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2027.

4. Die Gemeinde nominiert BGM Ing. Markus Brandlmayr als Verantwortlichen für Regionalentwicklung und entsendet diesen in die Regionalversammlung. Als sein Stellvertreter wird Hannes Hofmüller namhaft gemacht.

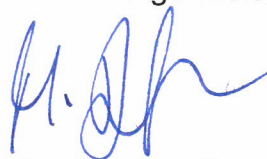
Beschluss: einstimmig beschlossen

5. Allfälliges

Unter Pkt. Allfälliges erfolgte keine Beschlussfassung

Angeschlagen am: 4.03.2022
Abgenommen am: 14.03.2022

Der Bürgermeister:



Ing. Markus Brandlmayr